

Ingenieurbüro Blaser  
Martinstr. 42-44  
73728 Esslingen

Datum: 08.06.2022  
Bearbeiter: Ki/Krä/Fl  
Az.: 7-2-3-2  
Ihr Az.: ---

**Stadt Waldenburg, Bebauungsplanverfahren „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“**

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und seine Teilfortschreibung Photovoltaik hierbei zu folgender Einschätzung.

Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Regionalen Grünzuges „Öhringer Ebene einschließlich Bretzfeld“ nach Plansatz 3.1.1. Diese Tatsache wird im Umweltbericht zwar grundsätzlich richtig und umfangreich thematisiert. Allerdings ist es aufgrund der direkten Grenzlage des Plangebietes zu dem östlich dieses Grünzuges verorteten in den Unterlagen genannten Grünzug offensichtlich zu einer fehlerhaften Benennung gekommen. Wir bitten im weiteren Verfahren die Benennung des Grünzuges entsprechend zu korrigieren.

Durch das Vorhaben wird die Ausnahmeregelung der Teilfortschreibung Photovoltaik gemäß Plansatz 3.1.1 des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 berührt. Auch hierauf wird in den Unterlagen korrekt hingewiesen. Die Ausnahmevoraussetzungen der Teilfortschreibung werden weitgehend erfüllt. Eine Infrastrukturanbindung findet genauso statt, wie die Flächengrenze von 5 ha unterschritten wird. Die dort genannten Funktionen des Grünzuges werden durch das Vorhaben aus unserer Sicht nicht erheblich beeinträchtigt. Gemäß der Beschlussfassung des Regionalen Gremiums vom 26.03.2021 wird auch die insbesondere berührte Funktion Landwirtschaft aufgrund der Flächeneinstufung als Vorrangflur I, Vorrangfläche Stufe 2 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Autobahn, der westlich liegenden Rastanlage sowie der östlich liegenden Kläranlage vorhandenen Vorbelastungen begrüßen wir diesen Standort als

aus regionalplanerischer Sicht freiraumschonenden Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Lediglich die Voraussetzung einer Alternativenprüfung ist aktuell noch nicht erfüllt. Dies wird jedoch im Umweltbericht unter Punkt 3 für das weitere Verfahren in Aussicht gestellt. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist im Bereich des Plangebietes ein Deponiestandort nachrichtlich dargestellt. Wir regen an zu prüfen, ob tatsächlich eine frühere Deponienutzung in diesem Bereich vorlag und dies gegebenenfalls in die Alternativenprüfung einfließen zu lassen.

Derzeit kann die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung noch nicht abschließend beurteilt werden. Wird den Unterlagen im weiteren Verfahren jedoch eine Alternativenprüfung beigefügt, so können wir in Aussicht stellen, dass aus regionalplanerischer Sicht die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung erfüllt werden.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.

Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Raphael Kist', with a stylized flourish extending to the right.

Dr. Raphael Kist